



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Öffentliche Bekanntmachung

Az: 7/70-5610-1-8.151

gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV)

Die Firma Futura Immobilien- & Projektierungs-AG & Co. KG (Antragstellerin) hat bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, 56409 Montabaur als zuständige Behörde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP 3 E 3 mit einer Nabenhöhe von 131 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4,2 MW in der Gemarkung Salz, Flur 7; Flurstück 1 beantragt.

Rechtliche Grundlagen für das Vorhaben sind die §§ 4, 6 und 10, 19 Abs. 3 BImSchG in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV in der Fassung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) sowie die §§ 5 und 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in ihren derzeit gültigen Fassungen.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV wird öffentlich bekannt gemacht, dass ein

Erörterungstermin, der nach § 10 Abs. 6 BImSchG für Mittwoch, den 18. Mai 2022 vorgesehen war, nicht durchgeführt wird.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Montabaur, den 05.05.2022

Im Auftrag:

gez. Manuela Trenk
- Kreisoberinspektorin -